



Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag · Reventlouallee 6 · 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Vorsitzender des Finanzausschusses
Herrn Thomas Rother
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ansprechpartner
Hans Joachim Am Wege
E-Mail
arge@shgt.de
Aktenzeichen
11.11.10 AW/Pe

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2188

per Mail: Finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Kiel, den 12.03.2019

**Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer pauschalen Beihilfe für gesetzlich krankenversicherte Beamte (LT-Drs. 19/1138 (neu))
Wahlmöglichkeiten bei der Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte schaffen (LT-Drs. 19/1070)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zu o.g. LT-Drucksachen.

Aus unserer Sicht sind folgende Anmerkungen vorzutragen:

1. Die vorgeschlagene gesetzliche Neuregelung eines Wahlrechts für Beamtinnen und Beamte findet derzeit ihre Grenze in den bundesrechtlichen Vorgaben nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 SGB V. Danach können Beamtinnen und Beamte nur freiwillig in die gesetzliche Krankenversicherung wechseln, wenn sie in den letzten 5 Jahren 12 Monate oder ununterbrochen 24 Monate pflichtversichert waren. Nach § 250 Abs. 2 SGB V müssen freiwillig Versicherte den Beitrag allein tragen.

Damit käme der Vorschlag grundsätzlich nur einer kleinen Anzahl von Beamten zu Gute, Berufsanfängern gar nicht.

In Bezug auf die persönliche Kostenbelastung der Beamten, die sich zu einem späteren Zeitpunkt ihres beruflichen Werdegangs für die Beamtenlaufbahn entscheiden scheint der Vorschlag durchaus positiv zu sein. Auch die Neuregelung einer echten Wahlmöglichkeit ist aus Sicht der Beamten zu begrüßen.

Aus Sicht der kommunalen Dienstherren können wir im Hinblick auf eine mögliche Kostenbelastung der Kommunen jedoch keine abschließende Bewertung abge-

ben, da uns entsprechendes Zahlenmaterial nicht vorliegt. Wir gehen aber von einer deutlichen Mehrbelastung aus. Die Kostensteigerung würde eine Verbeamtung von Mitarbeitern für einige Dienstherrn unattraktiver machen. Dies sehen wir ausgesprochen kritisch, da die Mehrzahl der Kommunen weiter auf Beamtinnen und Beamte angewiesen ist und aus strategischen Überlegungen auf Beamtinnen und Beamte nicht verzichten wollen. Mit der Regelung würde daher dem Abbau weiterer Beamtenstellen im Land ohne Not Vorschub geleistet werden. Dies lehnen wir ausdrücklich ab. Wir gehen auch davon aus, dass dies grundsätzlich nicht gewollt ist.

2. Es stellt sich weiter die Frage, wie mit den Pflegeversicherungskosten umgegangen wird. Nach dem Entwurf in § 80 a Absatz 1 Satz 2 sollen die Aufwendungen für die eine Leistungspflicht der sozialen oder privaten Pflegeversicherung besteht, nicht von der pauschalen Beihilfe erfasst sein. Sollen die Pflegeversicherungskosten dann von den Dienstherrn getragen werden, führt dies zu einer erhöhten finanziellen Belastung der Kommunen, die wir so nicht akzeptieren.
3. Im Hinblick auf mögliche Mehrbelastungen für die Verwaltungstätigkeit in den Beihilfestellen, insbesondere der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalen Landesverbände, vermögen wir derzeit ebenfalls keine abschließende Aussage zu treffen. Dies ist in weiteren Gesprächen zu klären.

Der Stellungnahme der VAK (Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein) können wir uns inhaltlich voll anschließen.

Insgesamt sehen wir den Vorschlag aus Gründen der finanziellen Mehrbelastung für die Kommunen kritisch.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Joachim Am Wege
(Referent)